

Weiterbildungsordnung 2020

KOMPAS

Regionaltreffen 28.07.2021

Dr. med. Robin John

Unser heutiger Ablauf

- Weiterbildungsordnung 2020
- eLogbuch Live anschauen
- persönlicher Austausch

Weiterbildungsordnung

Sachsen-Anhalt (WBO)

Am 01.07.2020 ist die neue WBO in Kraft getreten.



Sachsen-Anhalt (WBO)

Paragraphenteil

Insgesamt sind 124 ärztliche Bezeichnungen zu erwerben, davon

- 58 Facharztbezeichnungen
- 10 Schwerpunktbezeichnungen
- 56 Zusatzbezeichnungen

Jede Anerkennung erfolgt wie bisher über eine mündliche Prüfung an der ÄK.

Sachsen-Anhalt (WBO)

Paragraphenteil

zweiteilige Gliederung der zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten

1. Kognitive und Methodenkompetenz (**Kenntnisse**)
2. Handlungskompetenz (**Erfahrungen und Fertigkeiten**)

Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt sind wie bisher neben der Weiterbildungsordnung (WBO) die Richtzahlen der Weiterbildung in separaten „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ aufgeführt.

Sachsen-Anhalt (WBO)

Paragraphenteil

- Erläutert u. a. Begriffe Kompetenz, Fallseminar, stationärer/ambulanter Bereich, Notaufnahme
- Erweiterung der Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung um Arbeitsmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Radiologie und Transfusionsmedizin
- Berücksichtigung des Fachlich empfohlenen Weiterbildungsplans für eine didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte (noch in Bearbeitung) sowie
- Implementierung des elektronischen Logbuchs für die kontinuierliche Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch den zur Weiterbildung befugten Arzt

Sachsen-Anhalt (WBO)

Paragraphenteil

-möglich ist die Anerkennung von **drei Monatsabschnitten**

-klar festgeschrieben ist, dass der zur Weiterbildung befugte Arzt mit dem in Weiterbildung befindlichen Arzt **nach Abschluss eines jeden Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch**, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt und im Logbuch dokumentiert wird, führen muss, bestehende Defizite sind dabei aufzuzeigen

-der **Widerruf der Befugnis** ist auch bei Verletzung der berufsrechtlichen Pflichten in erheblichen Maße geregelt

Sachsen-Anhalt (WBO)

Paragraphenteil

Weiterbildungszeugnis

- muss als Weiterbildungszeugnis **erkennlich sein** (nicht als Anschreiben an ÄK ausfertigen, Kopfbogen der Weiterbildungsstätte verwenden)

Sachsen-Anhalt (WBO)

Paragraphenteil

Weiterbildungszeugnis

- **Weiterbildungsabschnitte sind klar zu benennen** (stationär sind ggf. Rotationen mit Einzelzeugnissen oder Gesamtzeugnis aller Weiterbilder anzugeben)

Sachsen-Anhalt (WBO)

Paragraphenteil

Weiterbildungszeugnis

- **Ausfallzeiten** (Schwangerschaft, Elternzeit, Bundeswehr, wissenschaftliche Aufträge, Krankheit) sind aufzuführen, diese werden nicht als Weiterbildung angerechnet, ebenso ist **Teilzeitweiterbildung** (in Sachsen-Anhalt mindestens 17,5 Stunden/Woche = 50 %) anzugeben

Sachsen-Anhalt (WBO)

Paragraphenteil

Weiterbildungszeugnis

- Zeugnisse müssen Mindestweiterbildungszeit belegen

eLOGBUCH WEITERBILDUNG DOKUMENTIEREN. EINFACH. ONLINE.



persönlicher Austausch

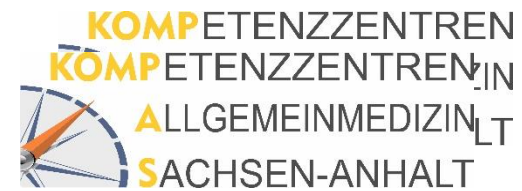


Abschnitt B – Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

- 60 Monate** Allgemeinmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon
- müssen **24 Monate in Allgemeinmedizin** in der ambulanten hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden
 - müssen **12 Monate im Gebiet Innere Medizin** in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden
 - müssen **6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet** der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden
 - können zum Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen
- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung** in Psychosomatischer Grundversorgung

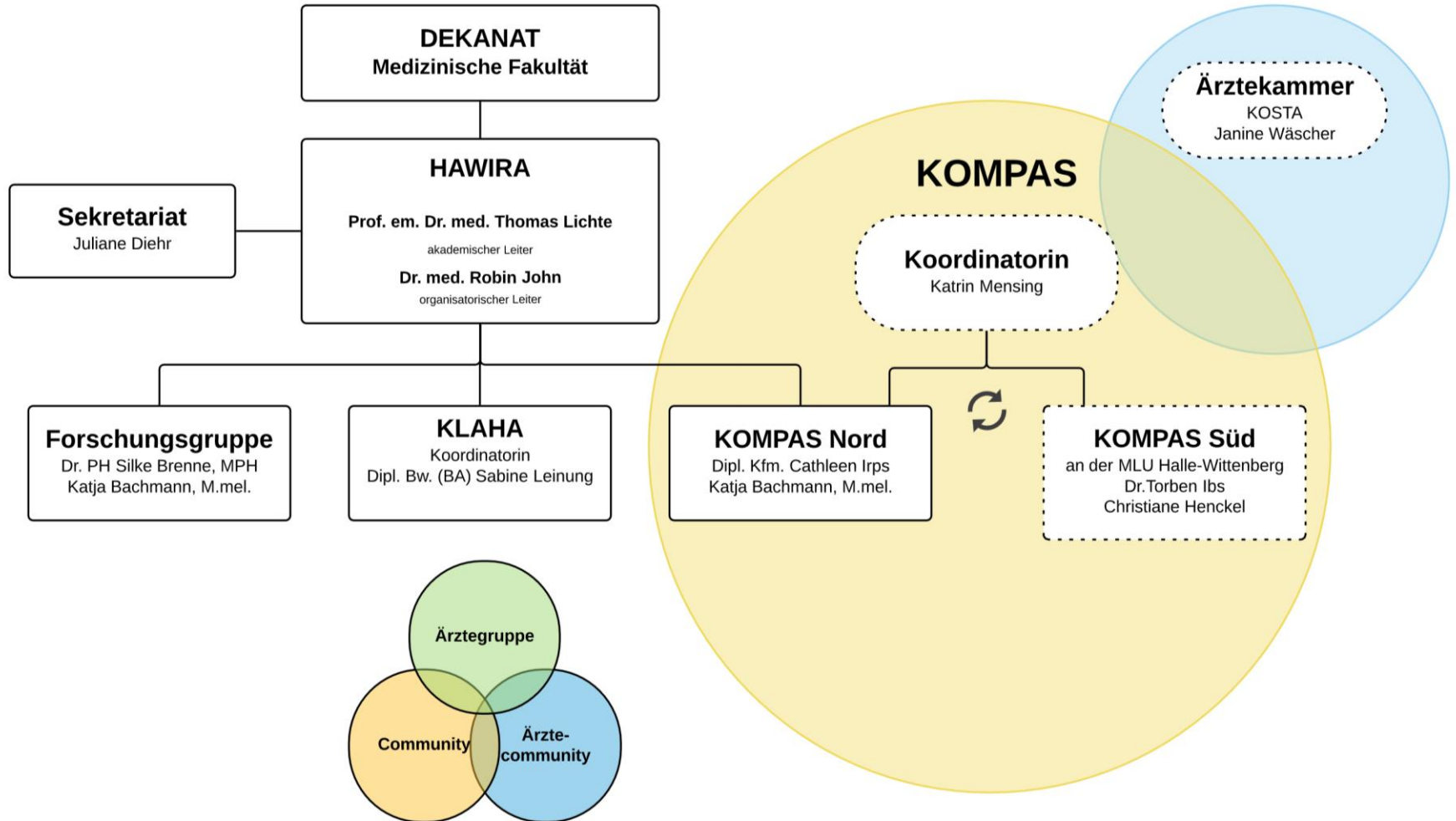
Muster Rotationsplan Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin laut *neuer* Weiterbildungsordnung ab 1. Juli 2020



12 Monate stationäre Basis- weiterbildung	6 Monate in mind. einem anderen Gebiet der unmittelb. Patientenversorg.	18 Monate Kompetenzerwerb <u>unmittelbare Patientenversorgung</u> (stationär/ambulant) (auch in 3 Monatsabschnitten)			24 Monate ambulante hausärztl. Versorgung
12 Monate Klinik Innere Medizin	6 Monate ambulant oder stationär	6 Monate ambulant oder stationär	6 Monate ambulant oder stationär	6 Monate ambulant oder stationär	24 Monate Allgemeinmedizin

* **unmittelbare Patientenversorgung:** Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, **Arbeitsmedizin**, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, **Öffentliches Gesundheitswesen**, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, **Radiologie**, Strahlentherapie, **Transfusionsmedizin** und Urologie

Zusätzlich: 80 Stunden Kurs gem. § 4 Abs. 8 in psychosomatischer Grundversorgung, Angebote über:
Silke Brumm, KVSA (Tel.: 0391 627-7447)
Birgit Stahl, ÄKSA (Tel.: 0391 6054-7730)



Aus- und Weiterbildung Sachsen-Anhalt

